



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

## Ruhestand - verbeamtete Lehrkräfte

1. Verbeamtete Lehrkräfte treten automatisch mit **Ablauf des Schuljahres** (31. Juli), in dem sie **65 Jahre** alt werden, in den Ruhestand.
2. Der Ruhestand **auf eigenen Antrag** ist nur zum 31. Januar oder 31. Juli möglich, wenn man das 63. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 60. Lebensjahr) vollendet hat.
3. **Übersicht Versorgungsabschlüsse:**

Ruhestand auf eigenen Antrag

a)	am Ende des Schuljahres, in dem man 65. J. wird	kein Abschlag	
b)	am Ende des Schul <b>halb</b> jahres, in dem man 65. J. wird	kein Abschlag	auf Antrag
c)	zum Halbjahres- oder Schuljahresende mit 63 J.	max. 7,2% <sup>*)</sup>	auf Antrag
d)	GdB mind. 50% zum Halbjahres- oder Schuljahresende mit 63 J.	kein Abschlag	auf Antrag
e)	GdB mind. 50% zum Halbjahres - oder Schuljahresende mit 60 J.	max. 10,8% <sup>*)</sup>	auf Antrag

Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

a)	63 Jahre oder älter	kein Abschlag	
b)	Für jedes Jahr vor dem 63. Lebensjahr	3,6% <sup>*)</sup>	max. 10,8%

<sup>\*)</sup> Pro Monat, den man früher geht, 0,3% Versorgungsabschlag.

### Ruhestand auf Antrag nur zum 31. Januar oder 31. Juli möglich.

Variante a: Der **aktive Dienst** endet am 31. Januar oder 31. Juli, danach wird der Zeitausgleich für die Arbeitszeitkonto-Tage „enbloc“ genommen. Das tatsächliche Pensionsdatum ist der letzte Tag des Monats, den man mit Hilfe seines Arbeitszeitkontos erreichen kann.

Variante b: Die Auszahlung der Arbeitszeitkonto-Tage: Für jeden AZK-Tag werden 1/65 der Vollzeit-Bezüge des letzten Vierteljahres gezahlt, wenn man wegen Dienstunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen keinen Freizeitausgleich in Anspruch nehmen konnte.

Variante c: Der Zeitausgleich für die Arbeitszeitkonto-Tage kann auch ab dem 58. Lebensjahr (Schwerbehinderte ab 55 J.) vor dem Ruhestand in Form von Stundenermäßigungen genommen werden. Die Ermäßigung von 1 Stunde im Schuljahr reduziert das Arbeitszeitkonto um 8 Tage.

Sollten Sie früher **Rentenbeiträge** gezahlt, aber **keinen Rentenanspruch** erworben haben (weniger als 60 Beitragsmonate), können Sie Ihre Beiträge bei der Deutschen Rentenversicherung zurückfordern.

Wenn in der Addition **Pension** und **Rente** 71,75% überschreiten, wird die Pension im Umfang der Überschreitung gekürzt.

### Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehalts

**(bei zeitlicher Differenz zwischen der Pensionszahlung und des Rentenbeginns)**

Jeder Monat mit „**Renten-Pflichtbeitragszeiten**“, der nicht schon bei der Pension berücksichtigt wurde (also Rentenzeiten vor der Lehrertätigkeit bzw. bei ehemaligen DDR-Lehrkräften vor dem 03.10.1990) führt zu einer vorübergehenden Erhöhung (ca. 1% pro Jahr). Die Erhöhung endet mit Beginn der Rentenzahlung. Diese Erhöhung muss innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Ruhestands beantragt werden. **Bedingung:** Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Ruhegehalt geringer als 66,6 %.